

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

261 (9.11.1927) Badische Kultur und Geschichte

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 45

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 261

9. November 1927

## Conrad Widerholt von und zu Heidlingen

Von Karl Birner.

Durch die Bearbeitung des bekanntesten Hohentwiel-Kommandanten zu einem Seldenspiel „Conrad Widerholt, der Kommandant auf Hohentwiel“ (Sofrat Dr. Kaim in Kirchheim und Tect) und dessen Aufführung auf der Naturbühne des Hohentwiel unter der Leitung des Dichters, wurde diese Persönlichkeit wieder zu neuem Leben erweckt, — jedoch nur nach seiner besten Seite als ebenso geschickter wie erfolgreicher Verteidiger der damals wichtigen Feste. Der Ruhm seines Könnens aber verdeckt jenen „Ruhm“, den er sich als Zuchttrute besonders des Segars erworben hat. Die Glorie um seine Taten als Verteidiger bewirkte es auch, daß schon frühere Schriftsteller alle seine Künstreien in den Dienst der gelungenen Verteidigung stellten und alle seine Brandschakungen als Teil seiner Treue deuteten. D. F. H. Schönhuth schloß in seinen Schriften, die in den Jahren von 1833 bis 1856 erschienen sind, besonders hervorragend nach dieser Richtung; Christian David Kessler war im Jahre 1782 (siehe weiter unten) der Schrittmacher dazu; und Karl Dietrich („Conrad Widerholt“, Ulm 1844) tat es Schönhuth gleich. So kam es, daß geschichtlich dieses Kommandanten Untaten mit Treue und Tüchtigkeit verbrämt, und daß ihm seine Begehrigkeiten und Straßentrübereien als Verdienst, Ruhm und Anerkennung verbucht wurden. Die noch vorhandenen Akten der Städte und Dörfer der Hohentwiel-Umgebung bis hinüber nach Hohenzollern und andere Überlieferungen reden eine deutliche Sprache von Widerholts Rechtsbegriffen.

Durch diese Erwähnung aber soll der geschichtlich-soldatische Ruhm seiner Hohentwiel-Verteidigung nicht geschmälert werden. Diese Taten und seine Treue zum Hause Württemberg sind die Glanzpunkte seines Lebens. Diesen aber folgt wieder sofort seine fast unersättliche Habgier nach Landbesitz und Reichtum. Wahrscheinlich waren ihm selber diese seine persönlichen Eigenschaften sehr wohl bekannt und vielleicht auch peinlich, denn gelegentlich erwies er kleine Wohlthaten und zeigte auch Entgegenkommen; es ist sehr wohl möglich, daß er damit so manche ungebührliche Härte, Knecht und Rücksichtslosigkeit wieder gut machen wollte. So machte er z. B. eine Stiftung von 15 000 Gulden zugunsten der Stadt Kirchheim u. L. für die Theologie studierende evangelische Jugend. Aus der katholischen Herrschaft Hohentwiel aber erpreßte er während den etwa 15 Jahren seiner nicht einwandfreien Verwaltung, zu seinen Gunsten etwa 180 000 Gulden. Und als er durch Schiedspruch von der Verwaltung zurücktreten mußte, mußten die höchsten Stellen eingreifen und ihm mit den schwersten Strafen drohen, bis er sich endlich dazu bequeme. Alles in allem war er ein roher Mann seiner rohen Zeit, war voller Eigennutz und Habgier, voller Treue gegenüber dem Hause Württemberg und der schwedischen Richtung, und er verstand alle diese Tugenden mit viel Frömmigkeit zu verbrämen.

Der Name Widerholts hat im Laufe der Zeit, was die Schreibweise betrifft, allerlei Wandlungen erfahren. Beim Durchlesen von einem Duzend alter Quellenwerke über ihn, findet man über ein halbes Duzend verschiedene Schreibarten seines Namens. Der Segarschriftsteller und geschichtliche Segarsforscher D. F. H. Schönhuth, gab einer Abhandlung vom Jahre 1833 den Titel „Conrad Widerholt“, während ein anderes seiner Büchlein vom Jahre 1844 den Titel „Conrad Widerhold“ führt. Von den ältesten bis zu den neuesten Autoren kommen alle Schreibarten vor mit Co, Cu, Ko und Ku als Anfangsbuchstaben. Gleiche Verschiedenheit weist sein Geschlechtsname auf, wechselnd zwischen i und ie, d, i und dt. Wenn man aus der eigenen Unterschrift Widerholts die Wichtigkeit seines Namens herauslesen wollte, so würde es „Conrad Widholt“ lauten, mit einem stark verkrüppelten t am Schluß. In dem Führer durch die Festungsrüine wird der Name sehr weidlich „Wiederhold“ geschrieben. In der offiziellen Ankündigung der Aufführung Dr. Kaims Werk heißt es „Widerhold“. Wichtig lautete der Name einst „Conrad Widerholt“.

Wie wenig sich die Generationen nach Widerholt sich um diesen gefürchteten haben, ist erstaunlich. Widerholt starb am 13. Juni 1667. Über ein Jahrhundert wurde er literarisch nicht verarbeitet. Erst im Jahre 1782 setzte ihm der Diaconus in Owen a. d. Tect, Christian David Kessler, mit einem kleinen Werkchen ein Denkmal, betitelt: „Das Leben Conrads Widerholts“. Tübingen 1782. (Aus dem Titel ist ersichtlich, daß er als erster Widerholt-Autor dessen Namen an zwei Stellen falsch schrieb.) Auch ihm fiel auf, daß über Widerholt noch keine Literatur vorlag, daher sagt er im Vorwort u. a.: „Meine stärkste Triebfeder, das Leben Widerholts zu beschreiben, ist die Dankbarkeit. Als geborener Bürger der Stadt Kirchheim, habe ich in meinen akademischen Jahren seine Stiftung genossen, welche er zur Beförderung der theologischen Wissenschaften gemacht hat. Ich hielt es für meine Pflicht, meinen Wohlthäter, der vor hundert Jahren ohne mein Wissen auch für mich gesorgt hat, näher als nur dem Namen und der Stif-

tung nach kennen zu lernen.“ Und an anderer Stelle: „Die Quellen und Hilfsmittel, welche ich hierzu gebraucht, sind mancherley. Mit Recht sollte man vermuthen, daß in hundert Jahren, unter so vielen, welche durch die Widerholdische Stiftung den Grund zur Gelehrsamkeit und zu ihrem Glücke gelegt haben, doch auch einer gewesen seyn werde, der das Andenken seines Wohlthäters auf die Nachkommenschaft fortzupflanzen gesucht hätte. Allein keiner hat sich die angenehme Mühe gemacht, Widerholden das schuldtige Denkmal der Dankbarkeit zu errichten. Mir wurde dieses vorbehalten. Die Leichenrede, welche bey seiner Beerdigung von dem damaligen Spezial-Superintendenten in Kirchheim, Matthäus Genwein, gehalten worden, gibt zwar Nachricht von dem Jahr und Ort seiner Geburt, von seinen Eltern, Verbeurathung, Ehrenstellen, Krankheit und Tod. Dieses ist aber auch beynähe alles, was ich aus derselben erlernen habe.“ Unter seinen weiteren Quellen führt er eine poetische Schrift an, welche „eben dieser Genwein, noch als Diaconus zu Tübingen im Jahre 1650 geschrieben hat“, ferner das „Theatrum Europaeum“ die „Ephemerides“, einige Schriften des „Herrn Archivarius Sattler“ und schließlich hat er „einige Schriften und Documente benuzet, die unser Durchlauchtigster und Gnädigster Herzog mir mitzutheilen huldreichst gerubet haben“.

Man ersieht hieraus, daß die Quellen über die Taten Widerholts schon in jener Zeit nicht sonderlich reich waren. Durch Auffinden einzelner Angaben in alten Ratsbüchern und Mißivprotokollen aus jener Zeit, haben sie in Einzelteilen bis heute eine wesentliche Vermehrung erfahren, ohne damit aber grundlegend reichhaltiger geworden oder über den Charakter Widerholts und seiner Anreize zu den Einzelhandlungen erschöpfend geworden zu sein. Und weil alle diese Schriftstellerwerke von einer Seite ausgegangen sind, die, wie Kessler, ihm dankbar sein wollten oder die später landsmännisch all sein Tun rein dichterisch als heldenhaft verarbeitet haben, deshalb ist es verständlich, daß auch alle Taten Widerholts, und waren sie noch so fragwürdiger Art, schriftstellerisch mit der roten Magnesiumfackel beleuchtet wurden. Kritisch wurde Widerholt überhaupt noch nie behandelt; sondern nur heldisch. In Wirklichkeit war viel seines Tuns so, daß es das Licht des Tages zu scheuen hatte. Aber wie schon erwähnt: die Verteidigungen der Burgstadt Hohentwiel war ein Meisterstück. Und an Treue, gepaart mit Heldentum gegenüber dem Hause Württemberg, hat es bei ihm nicht gefehlt —, wofür er aber immer verstand, sich reichlich schadlos zu halten.

## Martini

Früher ein gefürchteter Gast bei Bauern und all denen, die Zinsverpflichtungen aus Hof, Haus und Acker eingegangen hatten; denn „zahlbar auf Martini“ lautete die Klausel in den Schuldscheinen, Pfandbriefen und Pachtverträgen. Den wohlgefüllten ledernen Ziehbeutel in der Tasche, wanderte der Bauersmann in die Amtsstuben der Domäne, der Klöster, der Schaffneien und zu den Privatgläubigern und zahlte die harten Taler mit ungelassenen Fingern auf den Tisch.

Weit zurück liegt die Festsetzung dieses Zinstermins, zu einer Zeit, als der gemeine Mann noch keinen Kalender sein eigen nannte, ja noch keinen kannte und die Tage der Heiligen ihn über den Lauf des Monats und Jahres orientierten. Um ihm dies zu erleichtern, waren die Namen der Heiligen innerhalb eines Monats in ein Verlein gebracht, das den Leuten geläufig war. So kamen sie den Tag des Heiligen und damit auch den Zeitpunkt für ihre Abgaben.

Um die gleiche Zeit feierten die Griechen und Römer ihre Erntedankfeste; die Griechen hießen sie Dionysien, die Römer Meditrinalien. Es waren rechte Schmausfeste und Trinkgelage, wozu teils der erste Most, teils der erste neue Wein getrunken und weidlich gezeitet wurde. Auch unserer Vorfahren war um diesen Zeitpunkt das Rotansfest als Erntedankfest geboten, und da sie mit den römischen Legionen lange in steter Berührung waren, von diesen und deren Händlern manches Gute für Haus, Hof und Garten, für Küche und Keller abhandelten, so blieb durch die lange Anwesenheit der römischen Kohorten in Deutschland eine Verschmelzung der römischen und germanischen Feiern nicht aus.

Auch als das Christentum eingeführt wurde, hing das Volk mit Zähigkeit an den alten Bräuchen, und die Kirche war klug genug, nicht auf eine schnelle Vöstrennung von heidnischen Sitten und Gebräuchen zu drängen. Man änderte Namen um, gab Zeichen und Gebräuchen eine andere Deutung in christlichem Sinne, verschmolz christliche Legenden mit heidnischen Sagen, und so entstand jene fast unlösliche Vermischung von heidnischen und christlichen Gebräuchen. Auch das Martinsfest blieb davon nicht unberührt.

Schon unter Karl dem Großen ward dieser Tag als Zinstermin festgesetzt. Martini liegt am Ende des häuerlichen Erntejahres, wo schon manche Erzeugnisse verkauft und zu Geld gemacht worden sind. Den November und Dezember zählt der Bauersmann schon zum neuen Erntejahr; denn die unter der Erde keimende Saat und alle auf dem Felde noch vorzunehmenden Arbeiten zeitigen ihren Erfolg erst im neuen Jahr. Ist vollends an Martini der Zins entrichtet und ein Teil der Handwerkerrechnungen bezahlt, dann zieht

der Landmann einen Strich unter sein Konto und legt ein neues an. Auch heute, wo das bürgerliche Gesetzbuch mit den alten „Zielern“ aufgeräumt hat, hängt der Bauer noch zäh an den Bräuchen der Vorfahren und rechnet nach „Martini“.

Wer war nun eigentlich der vielgenannte Martin? Ein heidnischer Kriegsknecht im römischen Heer, der, zum Christentum übergetreten, unter den Fahnen des christlichen Kaisers Constantinus kämpfte. Seine Frömmigkeit und Mildtätigkeit blieben bei seinen Kameraden nicht unbeachtet. So fand er im harten Winter 354 vor den Toren der Stadt Amiens einen Armen, frierend, hungernd, halbtot. Kurz entschlossen zerschchnitt Martin mit seinem Schwerte seinen Mantel und schenkte die Hälfte dem Armen. Später entlagte Martin dem Kriegshandwerk, verkündete den Galliern das Christentum und gewann unter den Christen hohes Ansehen. Als der Bischof von Tours starb, wählten die Gemeinden Martin zu dessen Nachfolger. Die Sage berichtet, Martin habe sich nicht würdig erachtet, der Nachfolger dieses hervorragenden Führers der christlichen Gemeinden zu werden und habe sich in einem Gänsestall versteckt, als ihm die Gefandtschaft seine Ernennung zum Bischof bringen wollte. Aber er wurde, durch das Geschnatter der Gänse verraten, doch entdeckt. Ein Simrock'sches Martinslied meldet darüber:

Daß doch auch gerochen sei  
Dieser Gänse Wüberei,  
Schlachtet er sie allesammen,  
Brät sie dann in heißen Flammen.

Daß diese Legende keine Wahrheit ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden, ebenso wenig war Martin der Urheber und Veranstalter der Martinsfeste, jener großen Schmaus- und Trinkgelage, die da und dort an seinem Ehrentage die Becher loden.

In Ländern mit ausgebreiteter Viehzucht begegnet man am Martinstag noch manchen Bräuchen, deren Bedeutung auf altgermanischen Ursprung schließen läßt. So kommt in Bayern und Osterreich am Tag des Heiligen der Hirte, dem den Sommer über die Herde anvertraut war, als St. Martin zu den Bauern, überreicht diesen die Martingerte aus Birkenreis, Eichenzweigen und Wacholderreis und begehrt seinen Lohn. Als St. Martin vertritt er den heiligen Martin, den Schutzpatron des Viehs. Die Bauern bewahren die Martingerte sorglich auf, stecken sie über die Maue oder über die Stalltür, nachdem sie jedes Tier damit gestrichen haben. Es ist der Schlag mit der Lebensrupe, ein Fruchtbarkeitszauber, der sich auch im Winter im Stall geltend machen soll. Beim ersten Austrieb im kommenden Frühjahr erfolgt dieses Streichen oder Fügen mit der Fruchtbarkeitsgerte aufs neue. Wenn überreichen der Martingerte sagt der Hirte den alten Hirten- spruch her, der lautet:

In Gottes Namen tret ich ein,  
Ein Unglück hinaus, ein Glück herein,  
Gott behüte eure Kind und Schwein,  
Eure Lämmer und Schaf,  
Euer Haus und Hof  
Kommt der St. Wirt mit seiner Ruten:  
So viel als die Rute Zweige hat,  
Sie viel soll auch der Bauer Vieh haben,  
Rehmt ihr die Ruten in eure Hand,  
Stecht sie auf und über die Wand,  
Wohl hinter das Dach. W. S.

Wein Heimatland. 14. Jahrgang, Heft 7 1927, Blätter für Volkstunde, Heimatpflege, Denkmalpflege, Familienforschung, i. A. des Landesvereins Badische Heimat, herausgegeben von Hermann Erich Busse, Freiburg i. Br. — Das eben erschienene Heft 7 ist dem Weinbau in Baden und den damit im Zusammenhang stehenden Sitten und Bräuchen gewidmet. Fast erstaunt die reiche Fülle, und man kann der Badischen Heimat nur herzlich danken, daß sie auch hier in besonderem Maß bemüht ist, die Anstrengungen der badischen Binger zu unterstützen. Ein interessanter, unerschöpflicher Hans Thoma-Brief gibt den würdigen Aufsat, Direktor Dr. A. Müller macht aufschlußreich mit den Aufgaben und dem Zweck des Bad. Weinbauinstituts in Freiburg i. Br. bekannt, der humorvolle Bürgermeister Dr. Koll zeigt uns das „Weinbürger Türkenfest“, über den ehemals so reichen Weinbau am Oberrhein verbreitet sich Dr. A. H. Brugger, während W. Albricker die Traubenlese im Aletgau in „beseren Zeiten“ schildert. Ins Martingertland folgen wir A. Herberich, F. Oswald und Dr. F. Fischer, der die Vammerzhüßli auch durch seine Federzeichnungen schmuck widergibt, vom Nebbau auf dem Feuerstein des Kaiserstuhles erzählt A. Gisele und H. Stöcker, dem leider im Breisgau zurückgegangenen Weinbau wird W. Fladt gerecht. Weinbau und Weinbräuche des vorderen Ringtales wie überhaupt des Württemberg Weinlandes haben in Pfarrer Heilmann, Prof. Dr. Preisendanz und Dr. O. Höpfer bekannte Bearbeiter gefunden. Den kommenden Geschlechtern bleibt auf dem Heidelberg Schloß das Riesdenkmal für die Kunst der Pfälzer Küfer und den Durst ihrer Kurfürsten, und Prof. Dr. Hünnerkopf verknüpft damit fesselnd die Geschichte der Heidelberg Pfälzer, während uns Stadtrat Zinngraf mit seltsamen Weinheimer Weinsagen vertraut macht. Ebenso feinsinnig und poetisch sind Max Walters Studien von Weinbauernhäusern, Fährböden und Tränkelesildern im badischen Frankenland, und auch A. Dümmlers Beitrag „Rund und Rebe“ führt in volkstümliches Gebiet. Der Mannheimer Mundartdichter Hans Glüchlein lehrt als Genießer „Wie m'r Wein trinkt“ und Prof. Dr. A. Hofmann erzählt in ostfränkischer Mundart die Geschichte vom „Supprhäncher Wein“. — Der Bericht über die Landesversammlung in Mannheim gibt jedem Wadener Einblick in die umfangreiche und segensvolle Arbeit der „Badischen Heimat“ und macht es ihm zur Pflicht, Mitglied zu werden. Familienkundliche Fragen beschließen diese erfreuliche Veröffentlichung, die sich nicht nur inhaltlich, sondern auch durch den reichen, guten Bilderreichtum selbst bestens empfiehlt. Neueintretende Mitglieder (Jahresbeitrag 6 M.) erhalten die bereits erschienenen Veröffentlichungen, darunter das Jahresheft „Mannheim“, nachgeliefert.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen

Nr. 45

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

9. November 1927

## Stellenzulagen im Entwurf der neuen Reichsbesoldungsordnung

In Nr. 4 des Zentralanzeigers vom 2. November d. J. ist in der Abhandlung: „Aus der Begründung der Reichsbesoldungsvorlage das Nötige wegen der grundsätzlichen Begründung der Stellenzulagen gesagt. Im Nachstehenden werden, dem Entwurf der Reichsbesoldungsordnung folgend, die vorgesehenen Stellenzulagen im einzelnen aufgeführt, soweit sie für die Mehrzahl der Beamten praktische Bedeutung erlangen.

### Besoldungsgruppe 2a.

#### Reichspatentamt

Oberregierungssekretäre als Abteilungsleiter und als Mitglieder der Beschwerdebearbeitung erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 800 M.

### Besoldungsgruppe 2b.

**Auswärtiges Amt** — Reichsministerium des Innern, Wirtschaftsministerium, Arbeitsministerium, Wehrministerium, Justizministerium, Verkehrsministerium, Rechnungshof, Reichsfinanzministerium

#### Vorlage der Reichsregierung

Ein durch den Reichshaushaltsplan zu bestimmender Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 1200 M.

#### Beschluß des Reichsrats

Ein durch den Reichshaushaltsplan zu bestimmender Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 600 oder 1200 M.

Die Beamten mit der Stellenzulage erhalten die Amtsbezeichnung „Oberregierungsrat“, „Oberstaatsanwalt“ usw.

Die Legationsräte und die Gesandtschaftsräte II. Klasse mit der Stellenzulage erhalten die Amtsbezeichnung „Legationsrat I. Klasse“.

Die Konsuln I. Klasse erhalten die Stellenzulage, die Konsuln II. Klasse, die Vizekonsuln und die Legationssekretäre erhalten sie nicht.

#### Reichspostministerium

#### Vorlage der Reichsregierung

Ein Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 1200 M. und die Amtsbezeichnung „Oberpostrat“, „Oberpostbaurat“, „Oberpostdirektor“.

#### Beschluß des Reichsrats

Ein Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 600 oder 1200 M. und die Amtsbezeichnung „Oberpostrat“, „Oberpostbaurat“, „Oberpostdirektor“.

### Besoldungsgruppe 2c.

#### Büro des Reichspräsidenten — Reichskanzlei

Die Ministerialamtswalter erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Zulage von 600 M.

#### Reichsfinanzministerium

Ein durch den Reichshaushaltsplan zu bestimmender Teil der Zoll- und Steuerbeamten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Zulage von 600 M. und die Amtsbezeichnung „Oberzollrat“, „Obersteuerrat“.

### Besoldungsgruppe 4b.

#### Reichsministerium des Innern

Oberregierungssekretäre, Oberverwaltungssekretäre.

#### Reichsarbeitsministerium

Oberregierungs- und Oberverwaltungssekretäre.

#### Reichswehrministerium

Oberregierungssekretäre, Kartographen, Zahlmeister, Oberzahlmeister (Stabszahlmeister), Oberintendantsekretäre, Oberverwaltungssekretäre bei Wirtschafts- und Rechnungsämtern, Oberverwaltungssekretäre bei Heeresunternehmensämtern, bei Heeresbefehlungsämtern, Oberverwaltungssekretäre beim Sanitätswesen, Technische Obersekretäre bei der Verwaltung der Zeugämter, Technische Obersekretäre beim Pionierwesen und bei der Festungsbaubehörde, Technische Obersekretäre beim Straßbau- und Nachrichtenwesen.

#### Reichsjustizministerium

Oberregierungssekretäre im Sekretariats- und Registraturdienst beim Ministerium (auch beim Reichsgericht).

#### Reichsverkehrsministerium

Oberregierungssekretäre im Sekretariats- und Registraturdienst beim Ministerium.

#### Rechnungshof

Oberregierungssekretäre im Sekretariats- und Registraturdienst beim Rechnungshof, Oberregierungssekretäre im Sekretariats- und Registraturdienst beim Reichsparlamentar.

#### Reichsschuldenverwaltung

Oberfinanzsekretäre.

#### Reichsfinanzministerium

Oberregierungssekretäre im Sekretariats- und Registraturdienst beim Ministerium, Oberregierungssekretäre im Sekretariats- und Registraturdienst beim Reichsfinanzhof, Obersteuersekretäre bei den Landesfinanzämtern und deren nachgeordneten Behörden sowie beim Reichsfinanzamt, Oberzollsekretäre bei den Landesfinanzämtern und deren nachgeordneten Behörden, Oberregierungssekretäre bei der Reichsbaubehörde, Oberregierungssekretäre, Oberregierungsbaufachsekretäre und Oberregierungsverwaltungssekretäre bei der Vermögensverwaltung der I. Besatzungszone, Oberzollsekretäre beim Reichsmonopolamt für Branntwein.

#### Reichspostministerium

Obersekretäre bei der Reichsdruckerei und Technische Obersekretäre dazselbst.

#### Vorlage der Reichsregierung

Ein durch den Reichshaushaltsplan zu bestimmender Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 700 M.; diese Beamten erhalten die in der Klammer beigefügte Amtsbezeichnung „Regierungsoberinspektor“ usw.

#### Beschluß des Reichsrats

Ein durch den Reichshaushaltsplan zu bestimmender Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 300, 500 oder 700 M.; diese Beamten erhalten die in der Klammer beigefügte Amtsbezeichnung „Regierungsoberinspektor“ usw.

Ein durch den Reichshaushaltsplan zu bestimmender Teil der mit \* bezeichneten Beamten erhält als Bezirkspostinspektor eine unwiderrufliche Stellenzulage von 200 M.

#### Reichspostministerium

Oberpostsekretäre, Obertelegraphensekretäre, Technische Oberpostsekretäre, Technische Obertelegraphensekretäre, Oberpostbaufachsekretäre, Postmeister.

#### Vorlage der Reichsregierung

Ein Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 700 M.; diese Beamten erhalten die in der Klammer beigefügte Amtsbezeichnung „Oberpostinspektor“ usw.

#### Beschluß des Reichsrats

Ein Teil der Beamten auf besonders wichtigen und durch Verantwortlichkeit herausgehobenen Dienstposten erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 300, 500 oder 700 M.; diese Beamten erhalten die in der Klammer beigefügte Amtsbezeichnung „Oberpostinspektor“ usw.

Ein Teil der mit \* bezeichneten Beamten erhält als Bezirkspostinspektor eine unwiderrufliche Stellenzulage von 200 M. (Schluß folgt.)

#### Kein besonderer Reparationskommissar

Das engere Zusammenarbeiten zwischen Reparationsagent, Finanzministerium und den anderen Reichsministerien dürfte nicht durch einen Sonderkommissar wahrgenommen werden, sondern wird wahrscheinlich durch Ausbau des beim Reichsfinanzministerium bestehenden Referates zu einem Reparationsauschuss gewährleistet werden. Es ist geplant, in diesem Ausschuss Vertreter der Ministerien und der Reichsbank zur unmittelbaren Bearbeitung der betreffenden Fragen zusammenzuführen. Die endgültige Entscheidung ist aber noch nicht gefallen.

#### Verwaltungsreform in Bayern

Der bayerische Ministerpräsident Geld sprach am Montag in Nürnberg. Er führte u. a. aus: Wenn wir uns heute in einer schweren finanziellen Bedrängnis befinden, so geben wir doch die Hoffnung nicht auf, daß bessere Zeiten kommen, wenn Reich, Staat und Gemeinden es verdienen, sich auf die Gegenwart einzurichten. Auch der Staat muß sich auf die Rolle der Zeit einzustellen wissen. Wenn die Staatsvereinfachung in Bayern richtig durchgeführt wird, so muß innerhalb des bayerischen Beamtenkörpers eine Ersparnis von 2000 bis 3000 Köpfen möglich sein.

## Stimmen zur Reichsbesoldungsvorlage

### Verbände über Besoldungsreform

Der mehr als 150 000 Mitglieder zählende Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten hatte zum 13. Oktober Vertreter aller Bezirke zu einer außerordentlichen Tagung nach Berlin einberufen. Der Besoldungsgegenstand der Reichsregierung erfuhr eine lebhafteste Kritik. Unzufriedenheit herrschte vor allem darüber, daß die Entwürfe, die von den Post- und Telegraphenbeamten des unteren und des mittleren Dienstes in idealer Beziehung an die Besoldungsneuregelung geknüpft wurden, nicht erfüllt und in dieser Beziehung gegenüber dem bisherigen Zustande erhebliche Verschlechterungen zu verzeichnen sind. — Die Aufhebung der Verzahnung und die damit verbundene Verzögerung der Abstände zwischen den einzelnen Beamtenlaufbahnen gab Anlaß zu lebhafter Klage; die zurückgehende Einstufung, wie sie vor allem für die Oberpostfachverwalter und die männlichen Betriebsassistenten geplant ist, wurde als unerträglich bezeichnet. Allgemein war die Enttäuschung über die zu niedrige Einstufung und die Unterbewertung der männlichen Beamten des Post- und Telegraphenbetriebsdienstes.

Auf einem außerordentlichen Bundesstag des Bundes deutscher technischer Postbeamten, der mit 5500 Mitgliedern vor etlicher Zeit schon aus dem DDB austrat, nahmen die Post- und Telegraphenbeamten für sich einen sehr energiegeladenen Entwurf vorgelegene Eingruppierung Stellung. Sie fordern Heraushebung aus den Sekretärsgruppen und Wiederherstellung ihrer früheren Sonderstellung, wozu das Reich auch durch Übernahmeverträge von den Ländern sich verpflichtet habe.

Der Gesamtvorstand des Reichsbundes deutscher Post- und Telegraphenbeamten des mittleren nichttechnischen Dienstes hat am 16. Oktober folgende Entschlüsse gefaßt:

1. Die verammelten Vertreter des Bundesvorstandes erklären nach Kenntnisnahme des jetzt vorliegenden Regierungsentwurfs für eine Besoldungsreform zur Regelung der Frage der Sonderprüfung Obersekretäre, daß a) der in der Resolution vom 18. August 1927 aufgestellte Grundsatz als erfüllt angesehen wird, b) der Versuch unternommen werden muß, den Abstand im Endgehalt der Gruppe 4c und Gruppe 4b durch Erhöhung des Endgehalts der Gruppe 4c herabzumindern. — 2. Der Bundesvorstand beauftragt den geschäftsführenden Vorstand, erneut mit Nachdruck die Fortführung der Sonderprüfung für alle berechtigten Kollegen zu betreiben und ihre Einstufung in die neue Gruppe 4c zu erreichen. — 3. Der Bundesvorstand hält die Zusammenlegung der Assistenten- und Sekretärsgruppe für eine dienstliche Notwendigkeit und bittet daher den Reichstag dringend, die Vereinigung dieser Beamten zu einer Besoldungsgruppe zu beschließen und den von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf für eine neue Besoldungsordnung entsprechend abzuändern. — Wir schlagen eine Einstufung dieser Beamten in Besoldungsgruppe 7 vor. — 4. Der Bundesvorstand beauftragt den geschäftsführenden Vorstand, unter Hinweis auf die Forderungen für eine Verbesserung der Betriebsassistentengruppe nachdrücklich zu wirken.

Der Gesamtvorstand des Reichsbundes der Amtmänner fordert die Beschleunigung der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes. Die Verbreiterung des „Grabens“ zwischen den Sägen für die oberen und für die höheren Beamten wurde von den oberen Beamten als ein schweres Unrecht empfunden. Der Reichsbund der Amtmänner fordert deshalb eine entsprechende Erhöhung der für die oberen Beamten vorgesehenen Sägen. In Stelle der für Dienstposten mit besonderen Anforderungen vorgesehenen Stellenzulage sei eine Beförderungsgruppe einzurichten.

Der Hauptauschuß des Deutschen Lehrervereins stellt zu den bisher für die Regelung der Lehrerbefoldung in den Ländern vorliegenden Plänen fest, daß Volksschule und Volkshochschule auch diesmal die Zurücksetzung erfahren sollen, unter der sie seit Jahrzehnten leiden. Die Lehrerschaft fordert für alle Volkshochschullehrer mindestens 80 v. S. der Gehälter der akademisch vorgebildeten Lehrer an höheren Schulen.

Der Gesamtvorstand des Preussischen Lehrervereins, in dem mehr als 70 000 preussische Lehrer und Lehrerinnen vertreten sind, sagte zur Besoldungsvorlage des Preussischen Kabinetts eine Entschliebung, in der einstimmig Einspruch gegen die Absicht der preussischen Staatsregierung, das Dienstentkommen der Volkshochschullehrer wie bisher nur auf etwa 50 Prozent des Einkommens der akademisch gebildeten Lehrer an höheren Schulen festzusetzen, erhoben wurde.

Der Bund Deutscher Reichspostbeamten erhebt lebhaft Klage über Benachteiligung bei der Gruppierung. Er verlangte in seiner letzten Tagung, die vom 9. bis 12. Oktober in Berlin abgehalten wurde, Einstufung in die neue Gruppe 7 und Beibehaltung der Gruppe 4c als Aufstiegsgruppe.

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

### Erich Rudolffs MÖBELSCHAU

im Markgräflichen Palais  
Rondellplatz  
ist und bleibt

die beste Beratungsstelle  
für den Möbelkauf

Eintritt frei

Freie Lieferung — Zahlungserleichterung  
Geöffnet: 9-7 Uhr

Ca. 120 Musterzimmer

### Linoleum

liefert und verlegt in Ia Qualitäten

### ARETZ & CO.

Inhaber ARTHUR FACKLER  
Karlsruhe, Kaiserstraße 215, Tel. 219

Meisterhafte Ausführung — Billigste Preise

### Möbel

Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen  
einzelne Möbelstücke  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
Maier Weinheimer  
Karlsruhe — Zahlungserleichterung, Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise

### Einen Führer durch die Gesellschaftswissenschaft

Worms, René: Die Soziologie, Wesen, Inhalt und Beziehung zu anderen Wissenschaften.

Aus dem Französischen übersetzt von Nellie Mombert. Mit einem Nachwort von G. Salomon über die organische Staats- und Gesellschaftslehre. Karlsruhe 1926. Verlag G. Braun. VIII, 143 Seiten. Preis Leinen 4 M.

Leopold von Wiese schreibt u. a. in den „Kölner Vierteljahrsheften für Sozialwissenschaften“: „Klarer und einfacher ist wohl der schwierigere Gegenstand kaum jemals von einem Gelehrten dargestellt worden. Selten gewährt ein Buch eine so günstige Möglichkeit, auf knappstem Raume eine Zusammenfassung der herkömmlichen Hauptrichtungen der Soziologie in nuce kennen zu lernen.“

Verlag G. BRAUN in KARLSRUHE